

Landwirtschaft und Wald (lawa)**Boden- und Pachtrecht**

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

lawa@lu.ch

lawa.lu.ch

GESUCH**Feststellung betreffend die Unterstellung von landwirtschaftlichen Grundstücken in den Geltungsbereich des BGGB**

Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht (BGGB)

Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG)

1. Personalien des Eigentümers / der Eigentümerin

Name, Vorname: Betriebs-Nr.:

Adresse: Telefon:

PLZ/Ort: Mobile:

E-Mail: Geb.-Tag:

2. Angaben zum Eigenland des Eigentümers/der Eigentümerin

Grundstücks-Nr(n): Gemeinde (Grundbuch):

Grundstücks-Nr(n): Gemeinde (Grundbuch):

Grundstücks-Nr(n): Gemeinde (Grundbuch):

Sind Sie oder Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte noch Eigentümer von weiterem Land oder Wald ausserhalb der Bauzone? Wenn ja, in welcher Gemeinde und welche Fläche?

3. Bestätigungen / Unterschriften

- Der Grundeigentümer / die Grundeigentümerin erklärt die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben. Er / Sie anerkennt, dass die Bewilligungsbehörde ihren Entscheid widerruft, wenn der / die Unterzeichnende diesen durch falsche Angaben erschlichen hat (Art. 71 BGGb).
- Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin hat die Kosten dieses Bewilligungsverfahrens zu tragen.
- Der Eigentümer / die Eigentümerin bestätigt, dass er / sie die Liste der **Kaufs-, Vorkaufs- oder Zuweisungsberechtigten oder entsprechende Verzichtserklärungen** diesem Gesuch beigelegt hat, sofern solche Personen vorhanden sind (Hinweis auf Art. 83 Abs. 2 BGGb).
- Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin nimmt zur Kenntnis, dass die zuständige Behörde im Sinne der Verfahrenskoordination gemäss Art. 4a der Verordnung über das Bäuerliche Bodenrecht (VBB) bei der Entlassung von Grundstücken aus dem Geltungsbereich des BGGb gleichzeitig zum BGGb-Entscheid einen Entscheid aus Sicht des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) mit allfälliger Grundbuchanmerkung veranlassen kann und diesen Entscheid gemeinsam mit dem BGGb-Entscheid eröffnet.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/Eigentümerin

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Obligatorische Beilagen

- ☐ Grundbuchauszug aller Grundstücke des Eigentümers
- ☐ Liegen einzelne Grundstücke oder Teile davon in der Bauzone, so ist ein rechtsgültiger Zonenplan beizulegen (in Farbe). Die betroffene Parzelle ist auf dem Zonenplan zu markieren.

Direktkontakt

Michelle Strobl, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Tel. 041 349 74 35, michelle.strobl@lu.ch

Julia Steiner, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Tel. 041 349 74 30, julia.steiner@lu.ch

Einsenden an

Landwirtschaft und Wald (Iawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee